

Haftstrafe für Drogenhändler

Ein Kilo Marihuana in Dachwohnung

Von Heiko Kluge

OSNABRÜCK. Zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilte das Schöffengericht einen Drogenhändler aus Osnabrück. Die Polizei hatte den 30-jährigen Mann Anfang August bei einer Routinekontrolle im Schlossgarten mit sieben Marihuana-Tütchen angetroffen und bei einer anschließenden Durchsuchung seines Zimmers ein Kilogramm der Droge gefunden.

Rund 37 Gramm Marihuana, abgepackt in sieben Klemmtütchen, und 3000 Euro fand die Polizei bei der Personenkontrolle in den Taschen des 30-Jährigen. Trotz mehrfacher Androhung, seine Wohnung zu durchsuchen, beharrte der Mann darauf, dass die Ermittler nichts weiter bei ihm finden würden, erinnerte sich einer der Polizeibeamten.

Doch in dem großen und sehr unaufgeräumten Dachzimmer des noch bei seinen Eltern lebenden 30-Jährigen wurde der Drogenspürhund schnell fündig: Rund ein Kilogramm Marihuana, mehrfach in Frischhaltefolie eingewickelt, fanden sich in einem Rucksack. Auch an einer Schublade des Schreibtisches zeigte der Hund Interesse; darin befanden sich über 24.000 Euro.

Sein Mandant räume die Vorwürfe der Anklage ein, erklärte der Verteidiger des 30-Jährigen, er habe ein Drogenproblem. Zwar habe er im Jahr 2010 eine mehrmonatige ambulante Therapie gemacht und sei clean gewesen, aber „durch eine fehlende

Aufgabe im Leben“ sei er wieder in den Betäubungsmittelkonsum abgerutscht und habe im hohen Maß Marihuana konsumiert. Die von der Polizei sichergestellte Weichdroge habe sein Mandant veräußern und etwa ein Drittel davon selbst konsumieren wollen, so der Anwalt.

27 000 Euro in bar

Über die Herkunft der über 27.000 Euro gab der 30-Jährige, der keine Ausbildung absolviert hat und auch keiner beruflichen Tätigkeit nachgeht, keine Erklärung ab. Ausgenommen davon 10.000 Euro, die er von seiner Oma bekommen haben will, um den Führerschein zu machen und sich ein Auto zu kaufen. Diese Summe wollte der Angeklagte zurückhaben.

Nach kurzer Beratung mit seinem Verteidiger erklärte er sich dann doch zum Verzicht auf das gesamte Geld bereit, unter der Maßgabe, dass es mit den anfallenden Verfahrenskosten verrechnet wird.

Angesichts zahlreicher Vorstrafen sah das Gericht keine Möglichkeit, die Freiheitsstrafe noch zur Bewährung auszusetzen. Darüber hinaus stand der 30-Jährige bei seiner Festnahme noch unter zwei laufenden Bewahrungen.

Aufgrund der Verurteilung muss der 30-Jährige damit rechnen, dass die noch laufenden Bewahrungen widerrufen werden und aus früheren Verurteilungen weitere fünf Monate Haft auf ihn zukommen.